

Stadt Monschau



Anhang zum Jahresabschluss 2009

Stand: 15.04.2016

I Allgemeine Angaben

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen.

Der Rat der Stadt Monschau konnte nach örtlicher Prüfung durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und überörtlicher Prüfung durch die GPA NRW erst am 26.11.2013 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 feststellen.

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2009 der Stadt Monschau wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein Westfalen sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die Stadt Monschau hat sich neben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften aus Rechtsverordnungen umfassend an der Publikation „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“ des Innenministeriums NRW orientiert. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss muss am Stichtag (31.12.2009) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Hierbei ist zu beachten, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

In der Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2009 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO erfüllt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände des laufenden Jahres erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unter 60,00 € ohne Umsatzsteuer wurden gem. § 29 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 4 GemHVO unmittelbar im Aufwand gebucht.

Gemäß § 34 GemHVO hat die Stadt Monschau folgende Festwerte gebildet:

- Büromobiliar Rathaus
- Aufwuchs Forstvermögen
- Schulmobiliar
- Medienbestand der Stadtbücherei

Hinsichtlich einer notwendigen Anpassung der Festwerte findet jährlich eine Überprüfung statt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihrem Nennbetrag bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

III Bilanzgliederung

Der nach § 41 GemHVO vorgeschriebenen Mindestgliederung der kommunalen Bilanz wurde entsprochen.

IV Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt (§ 57 GemHVO). Die Berichtigung ist ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach § 92 Abs. 7 GO NRW kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Berichtigungen der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau vom 01.01.2009 sind somit grundsätzlich letztmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 möglich.

Bei folgenden Sachverhalten ist eine Berichtigung der Wertansätze der Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau auf den 01.01.2009 vorgenommen worden:

1. Sozialhilfe-Darlehen

Der Schuldnerin wurde per Darlehensvertrag vom 29.7.1975 ein zinsloses Darlehen durch den Kreis Aachen i.H.v 305.455,03 DM gewährt. Ab 1995 ist die Abwicklung der Restverpflichtung aus dem Darlehensgeschäft auf die Stadt Monschau übergegangen (Übertragung Aufgaben- / Finanzhoheit im Bereich der Sozialhilfe auf die Städte und Gemeinden).

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz beträgt der Barwert der Darlehensrestschuld **27.840,04 €**. Der Betrag ist nach § 57 (1) Nr. 4 GemHVO als Forderung zu aktivieren.

2. Doppelbuchung Sonderposten Nationalparktor Höfen

Irrtümlich wurden die für den Bau des Nationalparktores Höfen erhaltenen Zuweisungen doppelt in die EDV-gestützte Buchhaltung der Stadt Monschau übertragen. Gemäß § 57 (1) Nr. 2 GemHVO ist die Höhe der ausgewiesenen Sonderposten daher um **612.051,17 €** zu reduzieren.

3. Liftkosten NPT Höfen

Aus einem Rechtsstreit i.S. Installation der Liftanlage im Nationalparktor Höfen ergab sich für die Stadt Monschau eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von **3.584,68 €**.

Im Rahmen der Gebäudebewertung zur Eröffnungsbilanz war die Installation bereits berücksichtigt, so dass nun lediglich noch gem. § 57 (1) Nr. 4 eine Verbindlichkeit in genannter Höhe ausgewiesen werden muss.

4. Stundung Kanalanschlussbeiträge aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung; vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge, die wegen Bilanzierung der Anlage beim WVER in der EÖB nicht als Sonderposten berücksichtigt wurden

In den Jahren 2007 und 2008 wurden aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung Kanalanschlussbeiträge in Höhe von insgesamt **17.147,74 €** bis auf weiteres gestundet. Dennoch sind die Beiträge nach § 57 (1) Nr. 4 GemHVO als Sonderposten in der Bilanz zu passivieren und ebenso als Forderungen zu aktivieren.

Außerdem wurden in Vorjahren vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge in Höhe von **44.272,62 €** zunächst nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt, da die zugehörige Anlage beim WVER bilanziert ist. Die Bilanzierung nach § 57 (1) Nr. 4 GemHVO erfolgt als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten, da die Abschreibung für den gegenüber stehenden Vermögensgegenstand nur indirekt über die Umlage an den WVER abgebildet werden kann.

5. Sonderposten Kanalisation Höfen Breitenfeld

Da nach § 41 GemHVO NRW der Betrag des Sonderpostens zu einem Vermögensgegenstand dessen Wertansatz nicht übersteigen darf, ist gem. § 57 (1) Nr. 2 GemHVO eine Korrektur des Sonderpostens i.H.v. **4.970,00 €** vorzunehmen.

6. Sonderbauwerke

- a) Wie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 festgeschrieben, war die sachverständige Begutachtung bestimmter Sonderbauwerke nachzuholen. Durch die sachverständig festgestellten Werte ergibt sich eine Zuschreibung zum Wertansatz der Bilanzposition 1.2.3.4 in Höhe von **12.660,11 €**.
- b) Bei der Bilanzierung der Sonderbauwerke, die nicht durch die Stadt Monschau erbaut worden sind, muss dem Wert des Vermögens ein Sonderposten in gleicher Höhe gegenüberstehen. Da der Ausweis des Sonderpostens in der Eröffnungsbilanz irrtümlich unterblieben ist, erhöht sich nunmehr die Bilanzposition 2.4 daher nach § 57 (1) Nr. 4 GemHVO um **217.592,31 €**.

7. Grundstücke, die entgegen der Annahmen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nicht im Eigentum der Stadt Monschau standen

Auf Grundlage des Grundbuches Monschau Nr. 914 wurden folgende Grundstücke zum 01.01.2009 in die Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau aufgenommen:

MON 14 441 =	19.980,00	Euro
MON 14 442a =	394,80	Euro
MON 14 442b =	69,45	Euro (Gesamtwert MON 14 442 = 62.369,25 Euro)
MON 14 442c =	61.905,00	Euro
MON 14 447 =	75,00	Euro
MON 14 450 =	75,00	Euro
MON 14 459 =	7.612,50	Euro
MON 14 468 =	31.080,00	Euro
GESAMT =	121.191,75	Euro

Der Eintragungsvermerk in Abteilung I des Grundbuches wurde übersehen; demnach gingen diese Grundstücke erst mit Auflassung vom **27.09.2010** ins Eigentum der Stadt Monschau über. Die Bilanzposition ist daher gem. § 57 (1) Nr. 3 GemHVO um den genannten Betrag zu reduzieren.

8. Doppelbuchung Freisportanlage GHS

Die Freisportanlage der GHS Monschau sowie der dazugehörige Sonderposten wurden versehentlich doppelt in die EDV übertragen. Nach § 57 (1) Nr. 2 GemHVO erfolgt daher eine Reduzierung der Bilanzposition 1.2.2.2 um **48.341,48 €** sowie der Bilanzposition 2.1 um **48.012,76 €**.

9. SV-Beiträge auf LOB 2007/2008

Die Rückstellung für Ausgaben der leistungsorientierten Bezahlung muss um die auf die LOB-Zahlungen an die Beschäftigten zu entrichtenden SV-Beiträge nach § 57 (1) Nr. 4 GemHVO erhöht werden, insgesamt **11.515,98 €**.

10. Forderungen aus Gehaltsvorschüssen

Im Verlauf des Jahres 2009 hat die Stadt Monschau Rückzahlungen auf Gehaltsvorschüsse erhalten, welche bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag gewährt wurden. Sie sind somit in Höhe von **1.717,48 €** gem. § 57 (1) Nr. 4 GemHVO als Forderung auszuweisen.

11. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Versehentlich wurden für den Bereich der Abwasserbeseitigung nachträglich gewährte Rückzahlungen aus den Abwasserabgaben 2005 und 2006 in Höhe von **51.740 €** nicht als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert. Die Passivierung gem. § 57 (1) Nr. 4 GemHVO wurde nachgeholt.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Änderungen der Allgemeinen Rücklage:

+ Darlehensforderung	+ 27.840,04 €
+ Doppelterfassung SoPo NPT	+ 612.051,17 €
./. Verbindlichkeit Lift NPT	- 3.584,68 €
+ Forderungen KAB	+ 17.147,74 €
./. Sonderposten Abwasser	- 17.147,74 €
./. PRAP KAB f. Eig. WVER	- 44.272,62 €
+ Reduzierung SoPo Breitenfeld	+ 4.970,00 €
+ Aktivierung Sonderbauwerke	+ 12.660,11 €
./. SoPo Sonderbauwerke	- 217.592,31 €
./. Grundstückszugänge 2010	- 121.191,75 €
./. Doppelterfassung Sportanl. GHS	- 48.341,48 €
+ Absetzung SoPo Sportanl. GHS	+ 48.012,76 €
./. Erhöhung Rückstellung LOB	- 11.515,98 €
+ Gehaltsvorschüsse	+ 1.717,48 €
./. SoPo Gebührenaussgleich	- <u>51.740,00 €</u>
ÄNDERUNGEN GESAMT	+ <u>209.012,73 €</u>

V Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva:

1. Anlagevermögen: 132.664.726,48 €

Zur Bewertung des Anlagevermögens wird auch auf den Anlagenspiegel verwiesen, welcher als Anlage beigefügt ist. Die Buchwerte des Anlagenspiegels zum 01.01.2009 stimmen mit denen der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 überein.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände: 2.395,00 €

Unter dieser Bilanzposition ist im Wesentlichen Software aktiviert. Außer dem regelmäßigen AfA ergaben sich im Haushaltsjahr 2009 keine Änderungen.

1.2 Sachanlagen: 123.560.250,18 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

Rechte: 25.664.723,28 €

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke umfasst:

- Unland, Schutzflächen, Halden
- Grünanlagen
- Parkanlagen
- Campingplätze
- Spielplätze
- Sportplätze
- Friedhöfe
- Wasserflächen stehend
- Wasserflächen fließend
- Ackerland - landwirtschaftliche Flächen
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke, auch Gewerbe

1.2.1.1 Grünflächen: 4.065.551,26 €

Unter dieser Bilanzposition werden Aufbauten auf Grünflächen sowie Grund und Boden der Grünflächen zusammengefasst.

Neben den erwähnten Wertaufhellungen resultiert die wesentliche Verringerung der Bilanzposition aus der Abschreibung von Aufbauten der städtischen Spiel- und Sportplätze

1.2.1.2 Ackerland 80.863,80 €

Klassisches Ackerland ist im Besitz der Stadt Monschau nicht vorhanden. Nach § 41 GemHVO sind unter dieser Position jedoch auch „sonstige landwirtschaftlich genutzte Flächen“ zu bilanzieren. Gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich hier keine Änderungen ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten 20.692.742,62 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 825.565,60 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich nicht ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

Rechte: 28.910.415,07 €

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen: 175.104,16 €

Außer den planmäßigen Abschreibungen ergeben sich hier keine Veränderungen.

1.2.2.2 Schulen: 15.248.067,11 €

Neben den planmäßigen Abschreibungen ist hier die Aktivierung der Mensa im St. Michael Gymnasium über 38.693,82 € berücksichtigt. Hierzu wurden Zuschüsse des Landes als Sonderposten passiviert.

1.2.2.3 Wohnbauten: 769.314,62 €

Außer den planmäßigen Abschreibungen ergeben sich hier keine Veränderungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude: 12.717.929,18 €

Gegenüber der planmäßigen Abschreibung führt hier der Zugang des bisher als Bau auf fremden Grund und Boden bilanzierten Nationalparktores Höfen sowie der Wanderraststation Höfen zu einer wesentlichen Erhöhung der Bilanzposition. Korrespondierend dazu ergibt sich eine entsprechende Verringerung bei Bil.Pos. 1.2.4

1.2.3 Infrastrukturvermögen: 63.782.618,78 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 6.436.129,12 €

Zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zählen folgende Flächen:

1. Straßen, Wege und Plätze,
2. Ver- und Entsorgungsanlagen,
3. Gebäude- und Freiflächen zu Verkehrsanlagen.
4. Schutzflächen
5. sonstige Verkehrsflächen.

Wesentliche Veränderungen haben sich durch die aufgeführten Wertaufhellungen gem. § 57 GemHVO ergeben.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel: 2.456.538,85 €

Für das Jahr 2009 erfolgte ausschließlich die planmäßige Abschreibung.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 29.881.123,64 €

Neben den genannten Wertaufhellungen nach § 57 GemHVO erhöht sich der Wert der Bilanzposition nach berücksichtigter planmäßiger Abschreibung insbesondere durch die Aktivierung der Kanalnetzerweiterungen Widdau, Ruitzhof und Wolfskuhl Konzen, Gesamtwert rd. 1,4 Mio €. Demgegenüber wurden Landeszuschüsse, Kanalanschlussbeiträge und Eigenleistungen von Anliegern als Sonderposten passiviert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen: 24.922.231,50 €

Als wesentliche Zugänge sind die im Zusammenhang mit den Kanalbaumaßnahmen in Widdau und Wolfskuhl Konzen neu hergestellten Straßen im Wert von rd. 355 T€ zu nennen. Demgegenüber mindert die planmäßige Abschreibung den Bilanzwert.

Nach erneuter sachverständiger Begutachtung wurde die Nutzungsdauer der kommunalen Wirtschaftswege aufgrund einer zu erwartenden durchschnittlich längeren Nutzbarkeit um 10 Jahre bis 2028 verlängert.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: 86.595,67 €

Die Aktivierung von drei Buswartehallen mit rd. 17 T€ führt hier nach Abzug der planmäßigen Abschreibung zu einer Erhöhung des Bilanzwertes. Demgegenüber werden Zuschüsse des Landes als Sonderposten passiviert.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden: 460.093,95 €

Die Reduzierung der Bilanzposition resultiert neben der planmäßigen Abschreibung insbesondere aus der unter Bilanzposition 1.2.2.4 angesprochenen Veränderung der Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden des NPT Höfen.

Die Nutzungsdauern für die unter dieser Position geführten Sonderbauwerke betragen analog der Bewertung des WVER 14,3 Jahre für den maschinellen Teil und 30,0 Jahre für den baulichen Teil. Sie weichen damit aufgrund besonderer Einzelfallbeurteilung von der AfA-Tabelle der Stadt Monschau ab.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: 30.715,00 €

Bei der Bilanzposition ergeben sich keine Veränderungen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: 1.361.179,06 €

Bei den in 2009 verbuchten Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Bauhoffahrzeuge (LKW u. Ford Transit)

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung: 599.774,46 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zugängen um Neuanschaffungen von Turn- u. Sportgeräten für die Turnhalle an der Elwin-Christoffel-Realschule, Beschaffungen für Feuerwehr, Forst und Bauhof, Ausstattung der Schulen sowie eines Spielgerätes für einen städtischen Spielplatz.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau: 2.750.730,58 €

Folgende Anlagen der Stadt Monschau befinden sich zum 31.12.2009 noch im Bau:

- Musik- und Kulturzentrum Konzen
- Turnhalle Elwin-Christoffel-Realschule (Sanierung)
- Holzmarkt 3 (Grundsanierung)
- St. Michael Gymnasium (Energetische Sanierung)
- Drosselbauwerk Kläranlage Rosenthal

1.3 Finanzanlagen:

9.102.080,30 €

Die Finanzanlagen der Stadt Monschau setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen der Stadt Monschau zum 31.12.2009			
	Anteil	Bilanzansatz € 01.01.2009	Bilanzansatz € 31.12.2009
Verbundene Unternehmen (> 50%)			
Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG	100,000%	1.547.412,68	1.547.412,68
HIMO Vermögensgesellschaft mbH	94,000%	1.531.963,05	1.531.963,05
HIMO Betreibergesellschaft mbH	51,000%	26.075,89	26.075,89
Monschau Touristik GmbH	51,000%	33.395,55	33.395,55
Schwimmhallenverband Monschau (aufgelöst 2009)	66,000%	1,00	0,00
Summe Anteile an Verb. Unternehmen 1.3.1		3.138.848,17	3.138.847,17
Beteiligungen (> 20% und < 50%)			
Monschauer Bauland GmbH	50,000%	54.983,45	54.983,45
KuK - Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft GmbH	36,000%	1,00	1,00
Zwischensumme Beteiligungen		54.984,45	54.984,45
Zweckverbände			
Volkshochschulzweckverband Südkreis-Aachen		1,00	1,00
Förderschulverband Simmerath	30,200%	9.752,26	9.752,26
Zweckverband StädteRegion Aachen (aufgelöst 2009)		1,00	0,00
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	25,780%	5.736.527,51	5.736.527,51
Zwischensumme Zweckverbände		5.746.281,77	5.746.280,77
Summe Beteiligungen 1.3.2		5.801.266,22	5.801.265,22
Wertpapiere des Anlagevermögens			
KVR-Fonds		106.914,10	106.914,10
Summe Wertpapiere des AV 1.3.4		106.914,10	106.914,10
Ausleihungen			
Investitionszuschüsse MonStEG aus 2008		51.210,00	50.166,00
Energie- u. Wasserversorgung GmbH (EWW)	< 0,01%	1.957,12	1.957,12
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen (WfG)	< 0,01%	2.930,69	2.930,69
Summe Ausleihungen 1.3.5.1 u. 1.3.5.4		56.097,81	55.053,81
Gesamtsumme		9.103.126,30	9.102.080,30

Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich durch die Auflösung des Schwimmhallenverbandes Monschau und des Zweckverbandes StädteRegion Aachen, sowie durch den Umstand, dass die planmäßige Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen in der Bilanz der MonStEG korrespondierend in der städtischen Bilanz als Reduzierung der Ausleihung abgebildet werden muss.

2. Umlaufvermögen:

2.210.922,66 €

2.1 Vorräte:

305.354,51 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren:

305.354,51 €

Veränderungen dieser Bilanzposition resultieren vor allem aus der planmäßigen Veräußerung städtischer Grundstücke sowie durch Bestandsveränderungen bei Streusalz- und Heizölvorräten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegen-

stände: 1.742.349,65 €

Der Gesamtbetrag der Forderungen beträgt zum 31.12.2009 1.742.349,65 €, die weitere Aufschlüsselung ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Der erhebliche Forderungsanstieg unter 2.2.1.5 -sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen- resultiert mit ca. 653.000 € vor allem aus der Anforderung von Fördermitteln zum Jahresende 2009, deren Zahlungseingang erst im Folgejahr zu verzeichnen war.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden sämtliche Forderungen auf Werthaltigkeit und die Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung geprüft. Zweifelhafte Forderungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung ausgebucht.

2.4 Liquide Mittel: 163.218,50 €

Zum 31.12.2009 ergeben sich Guthabenbestände auf kommunalen Girokonten in Höhe von **103.300,86 €**. Zusätzlich besteht ein Guthabenbestand i.H.v. **10.071,26 €** für Konten bei der Sparkasse Aachen, die nicht der Aufgabenerfüllung der Stadt Monschau dienen, sondern lediglich auf den Namen der Stadt Monschau geführt werden, weil die verfügungsberechtigten Organisationen keine Rechtsfähigkeit besitzen. Diese Guthabenbeträge werden somit ebenfalls als liquide Mittel der Stadt Monschau bilanziert. Gleichzeitig erfolgt die Ausweisung der Beträge unter dem Bilanzposten 4.7 (sonstige Verbindlichkeiten) auf der Passivseite.

Außerdem besitzt die Stadt Monschau ein Sparkonto 350034039 (Christian-Böttcher-Straße) über **41.244,40 €**, welches auf der Aktivseite unter Position 2.4 -liquide Mittel- bilanziert ist. Das Konto wurde zur Sanierung der Straße zweckgebunden angelegt, eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Der Betrag ist daher unter Bilanzposition 5, Passivseite (PRAP) zu passivieren.

Ein weiteres Sparbuch wurde für die von der Stadt Monschau verwaltete Josef-Schmitz-Stiftung eingerichtet. Zum 31.12.2009 weist es einen Bestand von **6.838,43 €** aus, der als liquide Mittel zu bilanzieren ist. Da die Stadt Monschau nicht frei, sondern nur im Sinne der Stiftung darüber verfügen kann, ist der Betrag auf der Passivseite unter Punkt 4.8 (erhaltene Anzahlungen) zu veranschlagen.

Die Handkassen der Stadt Monschau wurden zum 31.12.2009 abgerechnet, so dass der Kassenbestand lediglich aus dem Handvorschuss für Gebührenkassen bzw. Wechselgeldvorschüssen besteht. Somit ergibt sich ein Bilanzansatz von **1.113,55 €**.

Das Guthaben der Frankiermaschine wurde auf **650,00 €** geschätzt

Das Haupt-Girokonto bei der Sparkasse Aachen weist zum 31.12.2009 einen negativen Bestand aus, der auf der Passivseite unter 4.3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ nachgewiesen wird.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung: 92.736,45 €

Unter dieser Bilanzposition werden die im Dezember 2009 für Januar 2010 ausgezahlten Beamtenbezüge und Leistungen für Asylbewerber ausgewiesen. Außerdem erfolgt hier die Abbildung der bereits für den Zeitraum Januar bis März 2010 im Jahr 2009 erhaltenen Jagdpachteinnahmen.

Passiva:

1. Eigenkapital: 42.733.505,47 €

1.1 Allgemeine Rücklage: 42.625.290,46 €

Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz resultieren aus den eingangs unter IV erwähnten Wertaufhellungen nach § 57 GemHVO.

1.3 Ausgleichsrücklage: 5.031.201,65 €

Die Ausgleichsrücklage wird zum 01.01.2010 um den unter 1.4 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2009 auf dann noch 108.215,01 € reduziert.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: -4.922.986,64 €

Die Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag in o.g. Höhe aus. Zum Ausgleich des Fehlbetrages wird die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen.

2. Sonderposten: 40.435.355,05 €

Für einen vollständigen Überblick wird auf den Sonderpostenspiegel verwiesen.

Aufgrund einer falschen Zuordnung von Zuwendungen und sonstigen Einnahmen zu Investitionsmaßnahmen, die im Jahr 2009 noch nicht fertig gestellt worden sind, wurden diese Beträge zunächst irrtümlich ebenfalls als Sonderposten ausgewiesen. Aus praktischen Gründen wurde für den Jahresabschluss 2009 auf einer Bereinigung dieses Irrtums in der Anlagenbuchhaltung verzichtet, in der Finanzbuchhaltung und damit auch in der Bilanz sind die betroffenen Posten jedoch korrigiert worden, indem die Zuwendungen in die Bilanzposition 4.8 –Erhaltene Anzahlungen- en bloc umgebucht wurden.

2.1 für Zuwendungen 34.288.697,72 €

Wesentliche Zugänge im Jahr 2009 waren neben allgemeiner Investitions- und Schulpauschale zweckgebundene Zuweisungen des Landes für die Kanalisation Widdau und die Mensa des Gymnasiums. Berücksichtigt wurden außerdem die nach § 57 GemHVO vorgenommenen Wertaufhellungen sowie der jährliche Abgang durch ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

2.2 für Beiträge 3.584.261,49 €

Im Jahr 2009 wurden für die Kanalisation der Ortslagen Widdau und Ruitzhof Beiträge erhoben. Sie machen den wesentlichen Teil des Zugangs auf dieser Bilanzposition aus.

2.3 für den Gebührenaussgleich: 91.020,19 €

Die Stadt ist nach § 6 KAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen; die Kostenüberdeckung ist in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen, denn die Gemeinde darf über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss diese wieder den Gebührenzahlern zu Gute kommen lassen.

Nach den vorliegenden Abrechnungen sind im Jahresabschluss 2009 folgende Sonderposten zu passivieren:

Abwasserbeseitigung:

aus der Betriebsabrechnung 2007	27.714,07 €
aus Erstattung Abwasserabgabe 2005/2006	51.740,00 €
aus der Betriebsabrechnung 2008	<u>11.566,00 €</u>
insgesamt:	91.020,07 €

2.4 Sonstige Sonderposten: 2.471.375,65 €

Wesentliche Veränderungen bei dieser Bilanzposition resultieren aus Wertaufhellungen gem. § 57 GemHVO, insbesondere durch die Übernahme der nicht durch die Stadt Monschau hergestellten Sonderbauwerke.

3. Rückstellungen: 9.915.353,97 €

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.1 Pensionsrückstellungen: 9.161.214,00 €

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für Ansprüche auf Beihilfe sind deshalb ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

Die Stadt Monschau ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen, Köln. Auf Anforderung der Stadt Monschau haben diese auf den Stichtag 31.12.2009 eine Berechnung der Rückstellung für Versorgung der derzeit aktiven Beamten, der Rückstellung für Versorgung der Versorgungsempfänger sowie der Rückstellungen für Beihilfe an Aktive und Versorgungsempfänger nach den Vorgaben des

Innenministeriums NRW vorgenommen. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Rückstellungen:

- Rückstellung für Versorgung Aktive:	3.127.504,00 €
- Rückstellung für Versorgung Versorgungsempf.:	3.975.121,00 €
- Beihilferückstellung für Aktive:	936.685,00 €
- Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger:	1.121.904,00 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO: 754.139,97 €

a) Rückstellungen wegen Altersteilzeit der Beschäftigten:

Insgesamt ergibt sich eine Rückstellung von 283.429,35 €.

b) Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Mehrarbeitsstunden:

Insgesamt ergibt sich eine Rückstellung von 330.828,57 €.

c) LOB für tariflich Beschäftigte 2008/2009 (inkl. Wertaufhellung)

Insgesamt ergibt sich eine Rückstellung von 44.882,05 €.

d) Rückstellung für Beratungsleistungen u. Prüfung EÖB u. Jahresabschluss 2009

Insgesamt ergibt sich eine Rückstellung von 95.000,00 €.

4. Verbindlichkeiten: 40.693.475,21 €

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für

Investitionen: 19.188.051,48 €

Im Haushaltsjahr 2009 wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen, der Wert der Bilanzposition reduziert sich daher um die Tilgungsleistungen des Jahres 2009.

Im Jahr 2005 hat die Stadt Monschau zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken ab dem Haushaltsjahr 2009 zwei Langfristdarlehen (Bestand zum 01.01.2009 in

Summe: 2.499.642,25 €) mit sog. „Zinsswaps“ auf Basis des 6-Monats-EURIBOR belegt.

4.2.4 vom öffentlichen Bereich: 221.028,51 €

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt: 18.967.022,97 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur

Liquiditätssicherung: 16.867.386,85 €

Das Haupt-Girokonto der Stadt Monschau bei der Sparkasse Aachen wies zum Abschluss-Stichtag ein Soll von 16.867.386,85 € aus. Dieses ist per Bankbestätigung nachgewiesen und wird unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen: 1.598.053,23 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: 51.146,47 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten: 748.268,71 €

Wesentliche Inhalte dieser Bilanzposition sind der Bestand an fremden Finanzmitteln (rd. 215 T€), Entgelt- u. Steuerverbindlichkeiten (rd. 122 T€), die Verlustübernahmeverpflichtung für die HIMO-Betreiber-gesellschaft mbH 2008/2009 (rd. 74 T€) sowie der Ausweis von Verbindlichkeiten korrespondierend zu den Beständen auf Girokonten, die auf die Stadt Monschau angelegt wurden, jedoch nicht im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Stadt stehen (rd. 86 T€).

Ungeklärte Einzahlungen und debitorische Gutschriften müssen als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden, da ggfs. eine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Auf eine ggfs. mögliche Aufrechnung mit offenen Forderungen je Debitor wurde verzichtet, da sonst eine korrekte Verteilung der Forderungen auf einzelne Forderungsarten aus technischen Gründen nicht mehr möglich gewesen wäre.

4.8 Erhaltene Anzahlungen: 2.240.568,47 €

Die Stadt hat die erhaltenen Finanzmittel Dritter in ihrer Bilanz als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten anzusetzen, solange sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat.

Wesentliche Zuwendungen Dritter stehen in Zusammenhang mit den unter Bilanzposition 1.2.8 aufgeführten Anlagen im Bau

Zu 2.4 Josef-Schmitz-Stiftung

In Rechtsnachfolge für die ehemalige Gemeinde Kalterherberg verwaltet die Stadt Monschau die 1969 errichtete Josef-Schmitz-Stiftung als rechtlich unselbständige Stiftung im Sinne der §§ 97 Abs. 1 Ziff. 2 und 100 Abs. 1 GO. Die an die Kommune übertragenen Vermögenswerte, hier ein Geldbetrag, sind als erhaltene Anzahlung in die Bilanz einzustellen, weil die Stadt über das Stiftungsvermögen nicht frei sondern nur nach Maßgabe des Stiftungsaktes verfügen kann.

Über das Stiftungsvermögen von 6.838,43 € liegt eine Bankbestätigung vor.

5. Passive Rechnungsabgrenzung: 1.190.695,89 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der vorzeitig erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht.

Folgende Rechnungsabgrenzungsposten wurden eingestellt:

a) Grabnutzungsrechte:	1.079.519,51 €
b) Sparkonto Chr.-Böttcher-Straße:	41.244,40 €
c) Periodenfremde Jagdpachteinnahmen:	25.659,72 €
d) Gestundete Kanalanschlussbeiträge (Wertaufhellung)	44.272,26 €

VI Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.922.986,64 € ab. Wesentliche Ursache für das um -2.191.287 € vom Ansatz abweichende Ergebnis sind neben den erheblich hinter den Erwartungen der Haushaltsplanung zurückbleibenden Erträgen aus Gewerbesteuer vor allem Planungsungenauigkeiten in Folge der Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement.

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen werden nachfolgend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

01 Steuern und ähnliche Abgaben:

Die wesentlichen Einnahmepositionen unter diesem Punkt sind Gewerbesteuer (3.387.041 €), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (3.969.836 €) und Grundsteuer B (1.800.333 €).

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Als größte Blöcke sind hier Schlüsselzuweisungen (2.665.720 €), Zuweisungen des Landes (insgesamt 736.367 €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (918.117 €) zu nennen.

03 Sonstige Transfererträge:

Unter diesem Punkt werden Erstattungen der Sozial- und Asylhilfe geführt.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Wesentliche Erträge resultieren hier insbesondere aus den Gebührenhaushalten. Zu nennen sind Benutzungsgebühren (604.009 €, davon rd. 535.000 € Parkgebühren), Abfallbeseitigungsgebühren (753.058 €), Abwasser- (3.901.840 €) und Straßenreinigungsgebühren (250.387 €)

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Neben Mieten und Pachten (253.559 €) werden die größten Erträge in den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 505.302 € erzielt, die größte Position darin ist der Holzverkauf aus dem Stadtwald.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hervorzuheben sind hier die Erstattungen für Schadensfälle (200.099 €) -davon entfallen über 110 T€ auf die beiden Brandschäden an der Sägemühle Rohren- ebenso wie die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (127.652 €), welche größtenteils aus der Erstattung der A.I.D.E. für die Abwasserbeseitigung der auf belgischem Hoheitsgebiet liegenden Ortslage Kùchelscheid resultieren.

07 Sonstige ordentliche Erträge:

Neben den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen (1.409.950 €) sind hier insbesondere die Konzessionsabgabe für Strom (550.659 €) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (185.741 €) zu nennen.

08 Aktivierte Eigenleistungen:

Im Jahr 2009 hat der Bauhof Leistungen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von 8.489 € erbracht, die im Gegenzug im Anlagevermögen der kommunalen Bilanz aktiviert werden.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen in Höhe von 4.729.043,06 € beinhalten Löhne, Vergütungen, Bezüge, Sozialversicherung und Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Monschau.

12 Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendung in Höhe von 1.725.351,03 € beinhalten neben Beihilfen für Versorgungsempfänger (79.959 €) Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (1.306.463 €) sowie die Beiträge zur Versorgungskasse (338.929 €).

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Wesentliche Aufwendungen unter dieser Position resultieren aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen (rd. 3.115 T€), Dienstleistungsaufwendungen (1.423 T€), Schülerbeförderungskosten (727 T€) und der Umlage an den WVER für den Betrieb der Kläranlagen (2.699 T €).

14 Bilanzielle Abschreibungen:

Unter dieser Position der Ergebnisrechnung wird der Werteverzehr des kommunalen Vermögens abgebildet. Der Gesamtbetrag von 2.646.384 € verteilt sich im

Wesentlichen auf Gebäude und Aufbauten (769 T€), Abwasserbeseitigungsanlagen (614 T€) sowie die kommunalen Straßen (917 €).

15 Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen von insgesamt 9.392.693 € entfallen größtenteils auf die Umlagen an die Städteregion Aachen (7.784.876 €), Gewerbesteuerumlage und Beteiligung Fonds Deutsche Einheit (557.930 €) sowie Zweckverbandsumlagen (238.012 €).

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für diese Position sind im Wesentlichen die Betreuungskosten der Offenen Ganztagschulen (174 T€), Mieten und Pachten (129 T€), Büro- und Geschäftsaufwendungen (302 T€), Geschäftsaufwand für IT (207 T€), Pauschalentschädigungen und Sitzungsgelder (132 T€) sowie Versicherungsbeiträge (305 T€) zu nennen.

Finanzergebnis

19 Finanzerträge:

Hierzu zählen insbesondere Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Wesentliche Aufwendungen unter dieser Position resultieren aus dem Zinsaufwand für Investitionskredite (947.363 €) und für Kredite zur Liquiditätssicherung (124.983 €).

24 Außerordentliche Aufwendungen:

Unter dieser Position wurden die im Zusammenhang mit dem aufgrund der Einsturzgefahr seit Dezember 2008 geschlossenen Vennbad entstandenen Aufwendungen zur Abwicklung des Schwimmhallenzweckverbandes abgebildet. Insgesamt beliefen sich die Kosten dafür auf 16.417 €

VII Angaben zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung

Abweichungen des Ist-Ergebnisses einzelner Auszahlungs- und Einzahlungspositionen in der Finanzrechnung von den damit korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung können u.a. durch das Auseinanderfallen von Leistungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt verursacht werden (periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge). Daneben gibt es Vorgänge, die nur in der Ergebnisrechnung anfallen (z.B. Abschreibungen, Erträge Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen) bzw. die nur in der Finanzrechnung zu buchen sind (z.B. Investitionsauszahlungen, Veräußerung von Umlaufvermögen oder Tilgung von Darlehen).

Technisch bedingt kommt es bei der Ausgabe von Gesamt- und Teilfinanzrechnungen aus dem Buchhaltungsprogramm Infoma zu einer Abweichung zwischen der Summe aller Teilfinanzrechnungen unter Nr. 32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und der entsprechenden Position in der Gesamtfinanzrechnung. Ursache dafür ist nach Auskunft des betreuenden Rechenzentrums, der regio iT GmbH, der Umstand, dass die als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abzubildenden Auszahlungen der Beamtenbesoldung 01/2010 (insgesamt 62.486,85 €) im Dezember 2009 aus technischen Gründen nur ohne Kostenstellen- und Kostenträgerinformation gebucht werden können, wodurch die Posten in den Teilrechnungen nicht, wohl aber richtig in der Gesamtfinanzrechnung abgebildet werden.

Aufgrund eines EDV-Fehlers in der Lohnbuchhaltung konnten die Steuerverbindlichkeiten für tariflich Beschäftigte der Monate 11/12 2009 sowie für Beamte des Monats 12/2009 erst im Januar 2010 ausgezahlt werden (insges. 113.643,74 €). Hier tritt wiederum ein ähnlich gelagertes Problem in der Kommunikation Lohnbuchhaltungs-/Finanzbuchhaltungssoftware auf, was dazu führt, dass der Betrag in den Teilrechnungen bereits als Auszahlung ausgewiesen wird, in der Gesamtfinanzrechnung richtigerweise jedoch nicht.

Aufgrund der zu korrigierenden Zuordnung einer Zahlung im Jahr 2009 zu einer Verbindlichkeit zum Stichtag der Eröffnungsbilanz tritt das Phänomen einmalig auch für den Betrag von 150.349,28 € auf, welche in der Gesamtfinanzrechnung richtig ausgewiesen werden, in den Teilrechnungen jedoch nicht.

In Summe ergibt sich dadurch eine Abweichung zwischen Gesamt- und Teilfinanzrechnungen von 99.192,39 €.

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von 1.909.838 € vereinnahmt, darunter 593.864 € aus der allgemeinen Investitionspauschale, 404.756 € aus der Schulpauschale, als zweckgebundene Zuweisung 345.000 € für die Sanierung des St. Michael-Gymnasiums und 200.000 € zur Errichtung des Musik- und Kulturzentrums Konzen.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:

Unter dieser Position konnten u.a. aus Grundstückverkäufen rd. 50 T€ Erlöst werden, dazu rund 6,5 T€ aus der Veräußerung von Fahrzeugen.

21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten:

Die Einnahmen in Höhe von 272.603 € unter dieser Position resultieren im Wesentlichen aus Anliegerbeiträgen zum Ausbau der OD Höfen sowie Kanalanschlussbeiträgen für die Ortslage Widdau.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

Die Stadt Monschau hat im Jahr 2009 Grundstücksankäufe i.H.v. 17.285 € getätigt.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Die im Jahr 2009 für Baumaßnahmen getätigten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 3.333.052 €. Wesentliche Baumaßnahmen waren u. a. die Sanierung der Turnhalle Realschule, Straßenbau „Am Feuerbach“ und „Fedderbach“ sowie das Drosselbauwerk an der Kläranlage Rosenthal.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen:

Wesentliche Ausgaben zu dieser Position resultieren aus der Anschaffung von Fahrzeugen (106 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung (42 T€) sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten <410 € (26 T€).

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:

Hier werden die Einzahlungen aus Umschuldungen ausgewiesen.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung:

Im Jahr 2009 erhöhte sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung um 5.180.315 €.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Hier werden Auszahlungen für Tilgungsleistungen und für die Umschuldung von Krediten verbucht.

VIII Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Abrechnungen von Erschließungsbeiträgen aus fertig gestellten Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz stehen zum 31.12.2009 nicht aus.

IX Finanzielle Verpflichtungen der Stadt Monschau

Die erheblichen, künftigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind der Anlage zu entnehmen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

X Bürgschaftsverpflichtungen

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Monschau zum Bilanzstichtag 31.12.2009 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 6.266.701 € übernommen hat.

Diese sind als Anlage zum Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Begünstigte sind der TV Konzen, die HIMO Vermögensgesellschaft mbH, die WfG Kreis Aachen mbh sowie der Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft.

XI Örtliche Nutzungsdauern

Die Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 liegt als Anlage bei.

Besonders hingewiesen sei auf die von den Sätzen in dieser Tabelle abweichenden Nutzungsdauern für die kommunalen Wirtschaftswege sowie bauliche und technische Anlagen der Sonderbauwerke in der Abwasserbeseitigung.

XII Gebührenhaushalte

Die Summe der in den Gebührenhaushalten zum Ende des Jahres 2009 festgestellten Unterdeckungen/Fehlbeträge, die die Stadt Monschau in den nächsten 4 Jahren zur nachträglichen Deckung veranschlagen wird, belaufen sich auf

- Abwasserbeseitigung: 98.843,00 €
- Abfallbeseitigung: 103.620,00 €
- Bestattungswesen: 14.075,66 €
- Straßenreinigung: 98.033,71 €

XIII Stellenplan

Der Stellenplan 2009 weist insgesamt 112,28 Stellen aus. Bezogen auf die zwei Beschäftigungsbereiche (Beamte und tariflich Beschäftigte) ergibt sich folgende Übersicht:

	Stellenplan 2009	Stellenplan 2008	+/-
Beamte	24,16	24,16	0,00
Tarifl. Beschäftigte	88,12	81,08	+7,04
Insgesamt	112,28	105,24	+7,04

ANLAGEN ZUM ANHANG

- Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 GemHVO für die Stadt Monschau**
- Anlagenspiegel, Sonderpostenspiegel**
- Forderungsspiegel**
- Verbindlichkeitspiegel**
- Übersicht über den Stand der Bürgerschaftsverpflichtungen**
- Rückstellungsspiegel**
- Übersicht über die wesentlichen Verträge und finanziellen Verpflichtungen der Stadt Monschau**